

Beschlussvorlage
12/017/2026
vom 02.09.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Ratsbüro
Juanita Ruhr

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Stadt Vechta	02.11.2026	öffentlich beschließend

Wahl der ehrenamtlichen, stellvertretenden Bürgermeisterinnen und/oder Bürgermeister

Beschlussempfehlung:

„Frau / Herr _____ wird zur stellvertretenden Bürgermeisterin oder zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Frau/ Herr _____ wird zur stellvertretenden Bürgermeisterin oder zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Frau/ Herr _____ wird zur stellvertretenden Bürgermeisterin oder zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. “

Sachverhalt:

Der Rat wählt nach § 81 abs. 2 NKomVG in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten (=stimmberechtigte VA-Mitglieder, ohne Bürgermeister) bis zu fünf (neu) ehrenamtliche Stellvertretungen des Bürgermeisters. Diese vertreten den Bürgermeister in repräsentativen Angelegenheiten, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses (VA), der Leitung der Sitzung des VA und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie deren Pflichtenbelehrung.

Soll es unter den Stellvertretungen eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Rat bestimmt.

Die Hauptsatzung sieht aktuell vor, dass der Rat drei ehrenamtliche Vertretungen wählt. Sofern mehr als drei ehrenamtliche Stellvertretungen gewählt werden sollen, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig. Die über drei hinausgehenden stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister könnten vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung gewählt werden. Hier wäre eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss notwendig.

Das Wahlverfahren ist der Beschlussvorlage Nr. 12/012/2026 zu entnehmen und gilt hier gleichermaßen. Es ist eine Einzel- oder en-bloc-Wahl möglich.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein